

18.04.2016

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der PIRATEN

Wollen wir Videoüberwachung total? Wollen Teile der Landesregierung den Menschen in Nordrhein-Westfalen Sicherheit nur vorgaukeln?

Am vergangenen Donnerstag fasste die Verkehrsministerkonferenz in Heringsdorf den Beschluss zur Einführung der flächendeckenden Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln. Laut Meldungen verschiedener Zeitungen, u.a. Kölner Stadt-Anzeiger v. 15.04.2016, erfolgte die Beschlussfassung einstimmig, d.h. mit Zustimmung Nordrhein Westfalens. Dies wurde von der Pressestelle des Ministeriums bestätigt.

Noch im Januar sprach sich Monika Düker als Innenpolitische Sprecherin im Plenum des Landtags für Bündnis90/Die Grünen gegen flächendeckende Videoüberwachung aus. Innenminister Jäger betonte, dass Videoüberwachung im öffentlichen Raum nur dann sinnvoll sei, wenn sie an Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt wird.

Aktuell verspricht die Landesregierung im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt die Videoüberwachung ausdrücklich nur an einzelnen wenigen Orten einzusetzen und nur dann, wenn wiederholt Straftaten begangen wurden und die Beschaffenheit der Orte die Begehung von Straftaten begünstigt.

Wenn nun der Verkehrsminister die Einführung der flächendeckenden Videoüberwachung fordert, legt die Landesregierung hier ihre Pläne offensichtlich nicht offen!

Nutzer des ÖPNV haben sowohl ein Recht auf Sicherheit wie ein Recht auf Privatsphäre.

Überwachungskameras sind nach einschlägigen Studien kein geeignetes Mittel, Straftaten zu verhindern und die Sicherheit zu erhöhen. Die Evaluation der 24-Stunden-Videoaufzeichnung in U-Bahnstationen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) konnte auch keinen Zusammenhang zwischen der Zahl von Überwachungskameras und der Kriminalitätsrate feststellen.

Die hohen Kosten von Video-Überwachungssystemen binden Mittel, die für wirksame und sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität fehlen. Video-

Datum des Originals: 18.04.2016/Ausgegeben: 18.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Überwachungssysteme werden oft zum Anlass genommen, Fachpersonal einzusparen. Braucht jemand Hilfe, findet er dann keine Ansprechpartner mehr.

Insgesamt verletzt eine flächendeckende und anlasslose Videoüberwachung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel die Persönlichkeitsrechte der Fahrgäste und ist unverhältnismäßig. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben bereits mit Entschließung vom 14./15.03.2000 aus dem Verhältnismäßigkeitsgebot abgeleitet, dass eine Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen allenfalls in Betracht komme, „solange eine besondere Gefahrenlage besteht“. Laut „Orientierungshilfe Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln“ der Datenschutz-Aufsichtsbehörden vom 16.09.2015 ist eine „generelle, zeitlich und räumlich durchgängige Videoüberwachung des gesamten Fahrgastbereichs in aller Regel unverhältnismäßig und somit unzulässig“

(<https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DuesseldorferKreis/OHVideoueberwachungInOEPNV.html?nn=5217016>).

Daher stellt sich die Frage: Sind die Aussagen zur „sorgfältigen Prüfung im Einzelfall“ beim Einsatz von neuen Kameras nur vorgeschoben? Sind etwa Mittel für den weiteren Ausbau im Haushalt schon eingepreist? Und wie versteht die Landesregierung ihre von der Verfassung vorgegebene Aufgabe, die Menschen im Land vor ausufernder Überwachung zu schützen? Vor diesem Hintergrund sollte sich der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit der wechselhaften Haltung der Landesregierung zur Videoüberwachung des öffentlichen Raumes befassen.

Michele Marsching
Marc Olejak
Frank Herrmann

und Fraktion